

## Motion 338

### Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

Barbara Irniger, Martin Abele und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion, Caroline Rey namens der SP-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 24. Januar 2024

Die Schweiz hat im Jahr 2014 das Übereinkommen der UNO über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ([UNO-Behindertenrechtskonvention UN-BRK](#)) unterzeichnet. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie sich, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die Schweiz hat der UNO im Initialstaatenbericht den Stand der Umsetzung aufgezeigt. In seinen abschliessenden Bemerkungen zum Schweizer Bericht hat der UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 30. Januar 2023 auf gravierende Mängel auch auf Gemeindeebene hingewiesen und Empfehlungen ausgesprochen.

Punktuell wird das Thema Inklusion/Integration von Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung einbezogen. Thematisiert wird es insbesondere im Bereich Bildung und beim hindernisfreien Bauen. Hindernisse und Ungleichbehandlungen bestehen aber in zahlreichen weiteren Themen- und Organisationsbereichen wie Kultur, Sport, Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kommunikation, politische Partizipation etc. Um diese Hindernisse zu erkennen und abzubauen und damit Inklusion und Gleichstellung für Menschen mit einer Behinderung zu fördern, ist Fachwissen erforderlich. Im Leitbild des Kantons Luzern lautet die Vision, dass der Kanton und seine Bevölkerung die Vielfalt der Menschen als Stärke sehen und sich zu dieser bekennen. Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit.

In der Stadtverwaltung ist bisher keine Person bzw. Stelle vorhanden, die sich projektübergreifend für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einsetzt. Es fehlen deshalb Fachwissen und eine übergeordnete Koordination. Gleichstellung ist eine Querschnittsaufgabe.

In anderen Städten, z. B. in [Bern](#), [Basel](#) oder [Zürich](#), bestehen bereits Beauftragte bzw. Fachstellen für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. In [Bülach](#) wird, gestützt auf kantonale Empfehlungen, ein Massnahmenplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Die Stadt [Uster](#) hat neben einer Fachstelle auch eine beratende Fachkommission.

Wir fordern den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat eine Vorlage zur Schaffung einer Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu unterbreiten. Diese soll die Gleichstellung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern, insbesondere durch Sensibilisierung der Direktionen und Dienstabteilungen sowie der Mitarbeitenden der Stadt Luzern, der Entgegennahme und Behandlung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen sowie Stellungnahmen zu gleichstellungsrelevanten Themen.

Zudem soll eine Analyse mit einem Massnahmenplan erarbeitet werden, die aufzeigt, wo es bei der Umsetzung der UN-BRK in der Stadt Luzern noch Handlungsbedarf gibt. Die Empfehlungen der UNO zum Initialstaatenbericht sollen dabei miteinbezogen werden.